

**Landesversicherungsanstalt  
Rheinprovinz**

Wuppertal

6.7.50.

194

Außenstelle: wuppertal

Neuer weg 59o

G. Z.: R.5/ L Nr.77618

(Dieses Geschäftszeichen ist bei allen Eingaben anzugeben)

Herrn  
1. An Frau  
Fräulein

Karl Jsenbügel

in Leverkusen-wiesdorf

Niederfeldstraße 9

28. September 1948

Auf Ihren Antrag vom

Nach der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 der Kontrollkommission für Deutschland (BE) vom 2. 5. 1947 erhalten Personen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkung oder anlässlich militärischen oder militärähnlichen Dienstes Gesundheitsschädigungen oder eine Verschlimmerung einer bereits bestehenden Gesundheitsschädigung erlitten haben, Rente nach den Vorschriften der Unfallversicherung.

Rente wird **nicht** gewährt, wenn der Verlust der Erwerbsfähigkeit geringer ist als 30 v. H.

Die Prüfung Ihres Antrages hat ergeben, daß Ihre Gesundheitsschädigung nämlich

**verbrennungsnarben über dem re. handrücken und dem re. Unterschenkel**

auf **militärischen Dienst**

zurückzuführen ist.

Ihre Erwerbsfähigkeit ist dadurch nicht - ~~um weniger als xxxxxxxx vom Hundert~~ gemindert. Rente nach der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 kann Ihnen daher nicht gewährt werden.

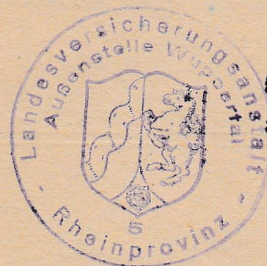
**Ein organisches Herzleiden liegt nicht vor.**

**anerkannt**

Wenn Sie infolge Ihrer Gesundheitsschädigung heilbehandlungsbedürftig werden, haben Sie Anspruch auf Krankenhilfe gegen Ihre Krankenkasse, der Sie als Pflichtmitglied oder als freiwilliges Mitglied angehören. Sind Sie nicht gegen Krankheit versichert, oder werden Sie Rentner der Invaliden- oder Angestelltenversicherung, so haben Sie Anspruch auf Krankenhilfe ohne Geldleistungen gegen die für Ihren Wohnort zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, gegen die Landkrankenkasse des Wohnorts.

Dieser Bescheid wird rechtskräftig, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Einspruch bei dem Beschwerdeausschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz einlegen. Der Einspruch muß begründet und ~~in doppelter Ausfertigung~~ hierher eingereicht werden.

Dieser Bescheid ist sorgfältig aufzubewahren, da er als Ausweis gegenüber der Krankenkasse gilt.



I. A.

gez. Verlach

ausgefertigt:

neg. Insp.

SVD 27/8 KB Bescheid ohne Rente - Entwurf -



Herrn

Karl Lankügel

Landesversicherungsanstalt  
Rheinprovinz

Wuppertal-Barmen  
Neuer Weg 590



Rev.-Wissenschaft  
Wiederfeldstr. 9